

Der Kampf gegen den Kettenhandel.

Das Regierungsverbot, namenlose Anzeigen, die sich auf Lebensmittel und Bedarfsartikel beziehen, zu veröffentlichen, wird leider noch nicht ausnahmslos befolgt. Wir wollen nicht verkennen, daß dieses Verbot im großen und ganzen von den heilsamsten Folgen begleitet war, denn schon der oberflächlichste Blick in den Anzeigenteil der Händlerzeitungen genügt zur Feststellung, daß diesem Unfug im allgemeinen gesteuert ist. Mit Genugtuung können wir dieses erfreuliche Ergebnis im Kampfe gegen den Kettenhandel als einen Erfolg der unermüdlichen Aufklärungsarbeit der „Reichspost“ buchen. Doch bleibt noch Arbeit in Hülle und Fülle, um den Kettenhandel vollends auszurotten. So sind wir immer wieder zu der Feststellung genötigt, daß die Durchführung des Verbotes der namenlosen Anzeigen noch manches zu wünschen übrig läßt. Manche Händler können sich noch immer nicht dazu bequemen, auf die Decadressen zu verzichten und andere suchen das Verbot zu umgehen, indem sie die Adresse ihrer Wohnung, aber nicht ihren Namen, wie es die Verordnung fordert, angeben. Im „N. W. Tgbl.“ erschienen z. B. folgende Ankündigungen:

Hohes Gansfett verkäuflich (folgt die Wohnungsangabe)... Leder, ungefähr 2000 Kilogramm, abzugeben (Wohnungsadresse)... Torfstreu, ballenweise zu ver-

kaufen (Wohnungsangabe)... Vier Ladungen Wein zu verkaufen (folgt Decadresse) usw.

Vielleicht erleben wir es noch, daß sich die Behörden zu Maßnahmen aufschwingen, die eine restlose Anerkennung dieses wichtigen Verbotes erzwingen. — Nicht uninteressant sind auch folgende Anzeigen in einem Wiener Händlerblatte:

Für 12¹/₂ Millionen Kronen werden steuerfreie Zinshäuser gekauft... Zur Vergrößerung eines bestehenden Kinos wird eine Geschäftsbeteiligung gesucht. Ein Risiko ist ausgeschlossen. Das Kapital wird auf das Haus intabuliert. Erforderlich 200.000 Kronen. Reingewinn 50%.

Es rollen die Millionen und aus den Schauer-
dramen der Kinos fließt reichster Goldstrom...